

Pflegegeld	
Pflegegrad	Leistungsanspruch
1	-
2	347€
3	599€
4	800€
5	990€

Pflegesachleistung	
Pflegegrad	Leistungsanspruch
1	-
2	796€
3	1497€
4	1859€
5	2299€

Tages- und Nachtpflege	
Pflegegrad	Leistungsanspruch
1	-
2	721€
3	1357€
4	1685€
5	2085€

Kombinations-
leistung

Leistungen ab Pflegegrad 1:

Monatliche Hilfsmittelpauschale → 42€
 (Antrag Sanitätshaus)
 Entlastungsleistungen → 131€/mtl.
 Wohngruppenzuschlag → 224€/mtl.
 Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen → 4180€

Leistungen ab Pflegegrad 2:

Gemeinsamer Jahresbetrag für Kurzzeit- und
 Verhinderungspflege → 3539€/ jährlich
 → Setzt sich zusammen aus: Kurzzeitpflege 1854€ und
 Verhinderungspflege 1685€ pro Jahr
 → kann unmittelbar ab Feststellung von Pflegegrad 2 genutzt werden
 → Verhinderungspflege kann nun für bis zu 8 Wochen pro Kalenderjahr
 (> 8 Stunden am Tag)
 → stundenweise Verhinderungspflege nach wie vor möglich, ganzjährig
 (< 8 Stunden am Tag)
 → Antragstellung erfolgt für Kurzzeit- oder Verhinderungspflege